

Begleitschreiben zur Ausstellung von Attesten für Ärzte und Ärztinnen sowie weiteren behandelnden Personen

Atteste werden benötigt, um Nachteilsausgleiche gewähren zu können, um Studierenden mit **Behinderung oder chronischer/n Erkrankung(en)** Chancengleichheit im Studium zu ermöglichen. Die Atteste sind immer bezogen auf die **individuelle** Situation und Beeinträchtigung, die beschrieben und bescheinigt wird. Durch die beantragte(n) Maßnahme(n) sind die beeinträchtigungsbedingten Erschwernisse hinsichtlich Darstellungs- und Nachweisfähigkeit in Prüfungen und/oder Studienarbeiten (z.B Abschlussarbeiten) auszugleichen. Gleichzeitig dürfen die Qualifikationsziele des Studienfaches und die in den Prüfungen nachzuweisenden Kompetenzen hingegen nicht geändert werden.

Das zu erstellende Attest oder Gutachten bescheinigt die Behinderung oder chronische Erkrankung und sollte die Auswirkungen auf das Studium sowie auf Prüfungs-/ Studienleistungen und die aus ärztlicher Sicht notwendigen Maßnahmen beschreiben.

1. Das Attest sollte aktuell sein, einen Stempel der fachärztlichen Praxis, Name und Unterschrift der behandelnden Person und das Ausstellungsdatum beinhalten.
2. Es sollte die funktionalen Einschränkungen bezogen auf das Studium und die Prüfungen im Hinblick auf Wahrnehmung, Kognition, Verhalten und körperliche Funktionalität je nach Krankheitsbild beschreiben.
3. Wichtig ist die Beschreibung der Entwicklungstendenz (oder des dauerhaften Zustands) der Behinderung bzw. der chronischen Erkrankung(en) und der dazu passenden Empfehlung für geeignete Unterstützungsmaßnahmen für das Studium, sowie konkrete Vorschläge für angemessene Maßnahmen während Prüfungen oder während der Bearbeitung von Studienarbeiten.

Mögliche Maßnahmen im Studienverlauf:

Besprechen Sie mögliche individuelle Anpassungen (beispielsweise bevorzugte Veranstaltungszulassung, Modifikationen wie Anwesenheitspflichten, Praktika und Labore, Auslandsaufenthalte und Exkursionen) und ihre Umsetzbarkeit während des Studienverlaufs bitte mit den jeweiligen Kontaktpersonen Ihres Studienfachs!

Die nebenstehenden Beispiele stellen **keine Garantie dar, dass die entsprechende(n) Maßnahme(n) genehmigt werden**, sondern sollen Möglichkeiten aufzeigen. Bitte nutzen Sie die Beratungsangebote!

Mögliche Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen:

- Zeitverlängerung bei schriftlichen oder mündlichen Prüfungen; Verlängerung der Bearbeitungszeit von Studienarbeiten oder
- Ruhendstellung der Bearbeitungszeit von Studienarbeiten; Pausen während der Prüfung
- Adaption von Aufgabenstellungen (Schriftgröße, Schriftart etc. oder als Audiodatei) sowie Anpassung von Sprechtempo oder Aussprache bei mündlichen Prüfungen
- Einsatz personeller Hilfen und/oder technischer Hilfsmittel zur Kompensation des Handicaps (zum Beispiel Schreib- oder Vorlesekräfte, Gebärdensprachdolmetscher)
- Entzerren von Prüfungszeiträumen (Splitten)
- Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen möglich: Änderung der Prüfungsform (zum Beispiel schriftliche statt mündliche Prüfung)

Vielen Dank für Ihre Hilfe! Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.